

Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung

Gestützt auf das Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden (GWG; BR 945.100) und das Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Domleschg (GGWG) ersucht die/der Unterzeichnete um eine Bewilligung zur Führung eines Festwirtschaftsbetriebes.

Anlass / Veranstaltung

Genaue Bezeichnung des Anlasses / der Veranstaltung	
Örtlichkeit / Standort des Anlasses	
PLZ, Ort	

Zuständige Person

Name	
Vorname	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Heimatort/Nationalität	
Telefon	
E-Mail	

Allfällige abweichende Rechnungsadresse

Name (Verein, Kassier etc.)	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	

Weitere Angaben

Geplanter Beginn des Anlasses	
Geplantes Ende des Anlasses	
Besondere Angaben	

Ausschank von gebrannten Wassern

Der Ausschank von gebrannten Wassern ist nur mit einer kantonalen Bewilligung zulässig. Das entsprechende Gesuch ist mit separatem [Formular](#) rechtzeitig (mindestens 10 Tage vor dem Anlass) beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT), Abteilung Gastwirtschaftswesen, einzureichen.

☐ Das Gesuch von gebrannten Wassern wurde bereits eingereicht.

☐ Es werden keine gebrannten Wasser ausgeschenkt.

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Gesuchs bestätigt die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Gesuchsteller/-in

Das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung ist vor dem Anlass oder der Veranstaltung an die Gemeinde (kanzlei@domleschg.ch) einzureichen.